

Annonce:
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 17.)
bei C. A. Bitter & Co.
Breitestraße 20.
in Grätz bei L. Streissand,
in Berlin bei H. Matthias,
in Breslau bei J. Fiedlsch.

Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Mr. 706.

Das Abonnement auf dieses täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten bei den Reichen an.

Montag, 8. Oktober.

Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei S. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Moos.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Abonnement 20 Kr. die jeweils gesetzte Zeitung über bereit
zu stellen und verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer 1883
5 Uhr Nachmittag angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 6. Okt. Der König hat den Regierungsrath Dr. jur. Dückers zum Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, den seitherigen Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. med. Bitter zu Osnabrück zum Medizinal-Rreferenten, und den bisherigen außerordentlichen Professor an der Universität Göttingen, Lic. Dr. o. o. Wendt, zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität Kiel ernannt.

Der Medizinal-Rreferent Sanitätsrath Dr. Bitter ist der Landdrostei zu Dömitz überwiesen worden. Der ordentliche Professor der theologischen Fakultät der Universität zu Kiel, Dr. C. Haupt, ist in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Greifswald versetzt worden. Der ordentliche Lehrer vom Gymnasium zu Danzig, Dr. Müller, ist als Oberlehrer an das Wilhelm-Gymnasium zu Königsberg i. Pr. berufen worden.

Der Rechtsanwalt Glandorf zu Bocholt ist zum Notar im Bezirk des Landesgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bocholt, ernannt worden. Vereist sind: der Amtsrichter Greif in Ahaus als Landrichter an das Landgericht in Dortmund, der Amtsrichter Kluth in Kerpen an das Amtsgericht in M. Gladbach und der Staatsanwalt Müller in Lüch an das Landgericht in Münsterburg. Die nachgelauften Dienstentlassung ist ertheilt: dem Notar Justizrat Houben in Mörs und dem Notar Gennes in Baumholder. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt Appellationsgerichtsrath a. D. Cyber bei dem Landgericht in Magdeburg, der Rechtsanwalt Bens in Kolberg bei dem Landgericht in Rostock, der Rechtsanwalt Kossinna in Tilsit bei dem Landgericht in Tilsit, der Rechtsanwalt Mainné bei dem Amtsgericht in Briesen und der Rechtsanwalt Rosenthal bei dem Landgericht in Ratisbor. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichtsassessor Öllendorf bei dem Landgericht in Breslau, der Gerichtsassessor Schulz bei dem Landgericht in Brieg, der Gerichtsassessor Berger bei dem Amtsgericht in Königslütte, der Gerichtsassessor Karpiński bei dem Landgericht in Gnejen, der Gerichtsassessor Gerhards bei dem Amtsgericht in Solingen, der Gerichtsassessor Schmidt bei dem Amtsgericht in Belgard und der Gerichtsassessor Driever bei dem Amtsgericht in Ahaus. Der Amtsrichter Augustin in Niesky, der Rechtsanwalt und Notar Justizrat Remann in Sögel und der Rechtsanwalt und Notar Justizrat Fränkel in Breslau sind gestorben.

Der Oberförster Wintel zu Ramuc ist auf die durch Versetzung des Oberförsters Kahle erledigte Oberförsterstelle zu Neuendorf im Regierungsbezirk Potsdam versetzt worden. Die Forst-Ämter Christ, Zais, Illgen und Tize sind zu Oberförstern ernannt. Dem Oberförster Christ ist die durch Pensionierung des Oberförsters Nele erledigte Oberförsterstelle zu Neumünster im Regierungsbezirk Schleswig, dem Oberförster Zais die Oberförsterstelle zu Ramuc im Regierungsbezirk Königsberg, dem Oberförster Illgen die durch Versetzung des Oberförsters Roth erledigte Oberförsterstelle zu Adeleben in der Provinz Hannover und dem Oberförster Tize die durch den Tod des Oberförsters Zitelmann erledigte Oberförsterstelle zu Munster in der Provinz Hannover übertragen worden.

Der Kreis-Bauinspektor Wildke hat seinen Wohnsitz von Tuchel nach Flatow verlegt. Der Regierungs-Baumeister Ertmann in Berlin ist zum Wafer-Bauinspektor ernannt und demselben eine technische Hilfsarbeiterstelle bei der Ministerial-Baukommission hier selbst verliehen worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 8. Oktober.

Unter dem Vorsitz des Staatsministers von Böttcher wurde am 5. d. M. eine Plenar sitzung des Bundesraths abgehalten. Der preußische Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern und Bevollmächtigte zum Bundesrat, Herrfurth, ist für das Fürstenthum Waldeck zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat ernannt. Das Mandat des Unterstaatssekretärs von Puttkamer in Straßburg als Kommissar der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen besteht fort. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Berberatung überwiesen: der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften; die Entwürfe eines revidirten statistischen Waarenverzeichnisses und eines revidirten Verzeichnisses der Massengüter; die Entwürfe eines internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr, sowie eines Reglements, betreffend die Errichtung eines Zentralamts. Die Versammlung fasste Beschluß über die Besetzung erledigter Stellen bei den Disziplinarämmern in Köln, Hannover, Arnswalde und Stettin, und genehmigte mehrere Anträge auf Bewilligung von Ruhegehaltern an Beamte der Reichspostverwaltung. Nachdem der Vorsitzende der Versammlung von einem an die zuständigen Ausschüsse gerichteten Schreiben des Reichskanzlers, betreffend die Aufstellung von Musterstatuten für die verschiedenen Arten von Krankenfassen, Kenntnis gegeben hatte, wurde schließlich über die geschäftliche Behandlung mehrerer Eingaben von Privaten Besinnung getroffen.

Der dem Bundesrat zur Beschlussfassung vorliegende Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, wird nebst Begründung und Anlagen in vollem Umfange demnächst im Wege des Buchhandels veröffentlicht werden.

Der Reichskanzler hat die Ausschüsse des Bundesraths für Handel und Verkehr und für Justizwesen um ihre Mitwirkung bei der Aufstellung von Normalstatuten für die verschiedenen, auf Grund des Gesetzes betr. die Krankenversicherung der Arbeiter zu bildenden Krankenfassen ersucht. Durch das Gesetz vom 15. Juni cr. ist die Aufstellung von

Normalstatuten nicht vorgeschrieben; der Inhalt derselben würde also nicht absolut bindend sein.

Dem „Berl. Tgbl.“ zufolge soll die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes über das Hamburgische Staatsgebiet, Altona und einige andere umliegende preußische Bezirke nicht auf ein volles Jahr, sondern nur auf 11 Monate oder genauer bis zum 30. September 1884 ausgesprochen werden, an welchem Tage das Gesetz vom 31. Mai 1880, betreffend die authentische Erklärung und die Gültigkeitsdauer des Sozialistengesetzes von 1878, erlischt. Die gleiche Beschränkung würde dann die Verordnung wegen des Berliner kleinen Belagerungszustandes treffen, der mit dem 29. November d. J. wieder verlängert werden wird. Damit tritt die Frage über die Fortdauer dieses Gesetzes wieder in den Vordergrund und die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß das Sozialistengesetz, beziehungsweise dessen Verlängerung auf mehrere Jahre den politischen Kernpunkt der nächsten Session des Reichstags bilden wird. Ein beträchtlicher Theil der Fraktionen des Reichstages, und zwar nicht nur auf der linken Seite des Hauses, hat sich schon wiederholt prinzipiell gegen eine weitere Fortdauer des Sozialistengesetzes ausgesprochen, und es wäre von großer Bedeutung, wenn die Majorität der Volksvertretung die Fortdauer ablehnen sollte. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß der Reichskanzler aus denselben Gründen, welche die Maßnahme veranlaßten, auch eine Verlängerung derselben über den festgesetzten Zeitpunkt für unabdingt notwendig hält. Ob er dafür Zustimmung finden wird, ist eine andere Frage.

Die „Deutsche Zuckerindustrie“ bemerkte in ihrer Nummer vom 5. Oktober bezüglich der Nachricht, daß die Zuckerei-Kommission im Oktober zusammengetreten werde, um ihre Anträge dem Bundesrat zu unterbreiten, diese Mitteilung sei nach den ihr zugekommenen Informationen irrig; die Kommission dürfe erst im November zusammengetreten, wie wir dies bereits gemeldet haben. Bis heute fehlt derselben die zweite Hälfte der fremdländischen Gesetzgebung, sowie die Zusammenstellung über die Zuckerproduktion auf Grund der von den Fabriken und Raffinerien beantworteten Fragen, eine Zusammenstellung, die einer ganz besonderen Aufmerksamkeit bedarf, da sie von der allergrößten Wichtigkeit ist.

Die badischen Landtagswahlen. Am 5. Okt. haben im Großherzogthum Baden die Abgeordnetenwahlen seitens der kürzlich gewählten Wahlmänner stattgefunden. Sie haben im Allgemeinen das erfreuliche Resultat gehabt, welchem man nach dem Ausfall der Wahlmännerwahlen entgegensehen durfte. Die Nationalliberalen haben die Wahlkreise Breisach, Gernsbach, Baden und höchst wahrscheinlich auch St. Blasien den Ultramontanen, die Kreise Bezirkamt Karlsruhe und Mosbach den Konservativen abgenommen, dagegen Bruchsal und Pforzheim an die Demokraten verloren. Ihr Gewinn beträgt somit 4 Stimmen. Die Ultramontanen haben sich unter den zweifelhaften Bezirken mit Mühe und Noth in Waldshut, Oberkirch, Ettlingen behauptet, nichts gewonnen und die oben genannten 4 Mandate eingebracht. Die Konservativen haben 2 Wahlkreise verloren, die Demokraten 2 gewonnen. Die Zusammensetzung der neuen Kammer wird sonach sich folgendermaßen gestalten: 35 Nationalliberale (bisher 31), 18 Ultramontane (bisher 22), 9 Demokraten (bisher 7) und 1 Konservativer (bisher 3). Es handelt sich freilich nur um den Gewinn oder Verlust einzelner weniger Wahlkreise, allein, wie ersichtlich, sind bei der Zusammensetzung der badischen Kammer gerade diese wenigen Mandate von ausschlaggebender Bedeutung.

„Es ist eine neue nihilistische Proklamation erschienen, welche das Todesurtheil des Kaisers enthält.“ So läßt sich die in Münster erscheinende „Ostdeutsche Volkszeitung“ vor der russischen Grenze telegraphiren. Dem Blatte muß die Vertretung der im Grunde genommen für den Augenblick recht unwahrscheinlichen Alarmnachricht überlassen bleiben.

Aus Serbien berichtet man, daß sich die Aufregung der letzten Tage vollständig gelegt und daß alle Parteien gegenüber dem Ministerium eine zuwartende Haltung einnehmen. Von einer unmittelbar bevorstehenden Auflösung der Skupščina ist keine Rede, im Gegenteile wird dieselbe, falls die Verhügung der Gemüther Fortschritte macht, in einiger Zeit einberufen und derselben die Eisenbahn-Konvention zur Vorlage vorgelegt werden. Radikale wie Reaktionäre prophezeien dem neuen Ministerium nur eine kurze Lebensdauer und beide Parteien sind überzeugt, daß sie die Erbschaft des Kabinetts Christics antreten werden. Wie man in Belgrad annimmt, dürfte die Fortschrittpartei in allen Fragen, welche ihr Programm nicht direkt tangieren, das neue Ministerium journalistisch und parlamentarisch unterstützen. Über die plötzliche Schließung der Skupščina fällt die Wiener „Presse“ folgendes bemerkenswerthe Urtheil:

„Minister-Präsident Christics hat seinen Auf der Klugheit bewährt. Er saß in der Skupščina die Möglichkeit einer Niederlage voraus und machte daher von dem verfassungsmäßigen Rechte, dieselbe zu schließen, Gebrauch. Die Auflösung, welche allgemein erwartet wurde, vermied er, um die Stimmung im Lande nicht aufzurütteln.“

Die Ratifikation der durch die Conference à quatre geschlossenen Eisenbahn-Konvention wird in Gemäßheit des Zusatzprotolls zu der letzteren seitens der serbischen Regierung, „vorbehaltlich der späteren Genehmigung durch die Skupščina“ erfolgen. Diese Genehmigung ist eine reine Formalität, da die laut der Konvention auf Serbien entfallenden Bahnlinien bereits im Bau begriffen sind.

Über das Programm des neuen bulgarischen Ministeriums meldet man offiziell aus Sofia vom 6. d. M.:

Der Präsident des Ministerkonsells, Zankow, hat in der Sitzung der Nationalversammlung das Programm des Ministeriums verlesen, in welchem er die Befugnisse der Nationalversammlung sowie diejenigen des Kabinetts definierte. In dem Programm heißt es, daß Ministerium werde dahin arbeiten, die Gesetze mit den Grundsätzen der wiederhergestellten Verfassung in Einklang zu bringen, und werde sich auf das Sorgfältigste mit der Prüfung der internationalen Fragen beschäftigen. Bulgarien wolle ernstlich die bestehenden Schwierigkeiten beseitigen und hoffe auf ein wohlwollendes Entgegenkommen der auswärtigen Mächte. Das Programm wurde mit einstimmigem Beifall aufgenommen. Die Versammlung wird am nächsten Montag die Konvention betreffend die Eisenbahnverbindung beraten.“

Uebrigens soll, einer Wiener Melbung zufolge, zwischen Österreich und Russland über die Behandlung der bulgarischen Angelegenheiten eine Verständigung erfolgt sein, welche die akuten Schwierigkeiten beseitigt.

Briefe und Zeitungsberichte.

+ Berlin, 6. Okt. Die Klagen über die traurige Lage der deutschen Landwirtschaft haben von einflußreicher Seite in den letzten Jahren eine so lebhafte Unterstützung gefunden, daß jeder, der die Mittel zur Besserung, welche in Vorschlag gebracht werden, nicht ohne Weiteres als vortrefflich anerkennt, Gefahr läuft, der Missgunst gegen diesen wichtigen und zahlreichen Theil der Bevölkerung beschuldigt zu werden. Und doch liegt es auf der Hand, daß dem deutschen Bauernstand lediglich durch eine Steuerreform, welche die Anforderungen des Staates ermäßigt oder mit einer künstlichen Steigerung der Einnahmen durch Getreide- und Viehzölle nicht aufgehoben werden kann. Das Recht auf Rente, welches bei der Beratung der Vorlage wegen Erhöhung der Holzölle für den Waldbesitzer in Anspruch genommen worden ist, kann der Landwirt nicht durch Gesetze erlangen, sondern nur durch eigene Thätigkeit und Intelligenz. Wie sehr gerade in dieser Hinsicht gefehlt wird, läßt ein in der heute ausgegebenen ersten Nummer der Zeitschrift „Die Nation“ veröffentlichter geschicklicher Rückblick auf die Entwicklung des Landwirtschaftlichen Vereinswesens in Deutschland von dem Reichstagsabgeordneten N. M. Witt unschwer erkennen. Nachdem der Verfasser die Lage der Landwirtschaft nach den Befreiungskriegen geschildert und auf die Bedeutung der agrarischen Gesetzgebung Friedr. Wilhelm III., welche die Robotpflichtigkeit der Arbeiter, die Erbpachtverhältnisse, die bei nahe gänzliche Kreditlosigkeit der Rittergüter in Folge der schweren Verläufigkeit derselben, und die erschwerete Einreibung hypothekarischer Schulden beseitigte und damit die Vorbedingung zu der Blüthe der Landwirtschaft schuf, in Kurzem hingewiesen hat, gibt er eine Darstellung der Methode, durch welche die Regierung sich bemühte, die Landwirtschaft mit allen Mitteln des Beispiels, der Belehrung und der direkten Unterstützung zu fördern und aufzurichten. Herr Witt führt alsdann fort:

„So dankenswerth die Thätigkeit der Regierung und ihrer Behörden in Preußen und bei ähnlichen Organisationen in anderen Theilen Deutschlands gewesen ist, um den schlummernden Geist landwirtschaftlichen Fortschritts zu wecken und zu regeneriertheitliche Fortschritte zu fördern, welche immer wieder zu Tage traten. Einerseits war man beschränkt auf die Einzelstaaten, während der Zusammenhang mit den anderen Bundesstaaten vollständig fehlte oder ein Zusammenwirken bei dem Umweg über den Bundestag sehr beeinträchtigt wurde. Andererseits und das war die Hauptſache, schlossen sich die Organe so eng an den Staat an, die Geldmittel sowie die Belehrung und die Förderung ihrer Bestrebungen gingen so unmittelbar von der Regierung aus, daß der eigene Schaffenstrieb dadurch naturgemäß leiden mußte. Das führte dazu, daß die Bevölkerung sich daran gewöhnte, die Hände in den Schoß zu legen, selbst nichts zu thun, alles den Behörden zu überlassen, und zu einer Gewohnheit des Denkens und des Handelns auf landwirtschaftlichem Gebiet zu kommen, die davon ausgeht, es könne doch kaum ein Privatmann in solchen Dingen so richtig urtheilen wie ein Land- oder Regierungsrath, die Regierung werde schon für Alles sorgen.“

Unter diesen Umständen ist es nicht überraschend, daß die landwirtschaftlichen Wanderversammlungen ebenso wenig wie die von Hrn. v. Nathusius-Hundisburg in Nachahmung der Royal Agricultural Society gegründete Ackerbaugesellschaft die Aufgabe, die landwirtschaftlichen Kreise auf eigene Füße zu stellen, zu lösen vermochten. Weshalb die Bemühung der Regierung, die Landwirtschaft durch Förderung des Ausstellungswesens zu heben, ohne Resultat geblieben ist, nach der Witt'schen Darstellung leicht zu errathen. Noch auf lange hinaus wird eine Konkurrenz der kleinen bürgerlichen Besitzer auf diesen Ausstellungen mit den Domänenpächtern und Gutsbesitzern unmöglich sein. Die mit der Vertheilung der Prämien beauftragten werden immer vor

der peinlichen Alternative stehen, entweder die Prämien an die Gutsbesitzer u. s. w. zu vertheilen oder die vom Landrath zu diesem Zweck bewilligten Mittel zur Unterstützung der Armeren und Abhängigeren zu verwenden, ohne daß der Zweck, die Landwirtschaft, insbesondere die Thierzucht zu fördern, erreicht würde.

Die großen Summen, sagt Herr Witt, welche der preußische Staat für die Förderung der landwirtschaftlichen Thierzucht ausgibt, haben nach unserer Meinung im Verhältnis zur Größe derselben nur sehr geringe Erfolge aufzuweisen."

Dass unter diesen Verhältnissen die Verminderung der direkten Steuern, die ohnehin für die kleinen bäuerlichen Besitzer weniger fühlbar sein würde als die unvermeidliche Erhöhung der indirekten Steuern, mit einem Schlag die ländlichen Verhältnisse umgestalten könnte, ist völlig ausgeschlossen. Maßregeln dieser Art werden im Gegenteil nur dazu dienen, den Bauernstand in der Auffassung zu befürchten, daß der Staat für ihn sorgen könnte und müsse.

Die unter dem Protektorat des Kronprinzen und der Kronprinzessin stehenden Sammlungen für Ischia haben bis zum 2. d. einen Betrag von 520,869 M. 29 Pf. ergeben. Hieron sind 216,728 M. 36 Pf. bei 5394 Reichspostanstalten, 304,140 M. 93 Pf. bei der Reichsbank eingegangen. Der Gesamtbetrag ist mit 642,978 Lire 10 Cent. zur bestimmungsmäßigen Verwendung der kaiserlich deutschen Botschaft in Rom überwiesen.

Zittau. 6. Okt. Die Gesamtredaktion der "Zittauer Morgenzeitung" ist wegen Zeugnisverweigerung verhaftet worden. Es sind vier Redakteure und der Chef-Redakteur Billig verhaftet worden.

Wien. 6. Okt. Gestern Abend ist das Uebereinkommen zwischen der Länderbank und der Firma Siemens & Halske für den Bau und Betrieb elektrischer Lokalbahnen in Österreich-Ungarn unterzeichnet worden. Das Uebereinkommen ist für längere Dauer abgeschlossen und beweist die Ausführung derjenigen Linien, für welche Siemens & Halske bereits im Laufe des August die Vorkonzession erworben haben. Zu dem Baukapital des Konzertums trägt die Länderbank zwei Drittel, Siemens & Halske ein Drittel bei. Die vorläufig zu verbaende Summe dürfte ungefähr 2½ Millionen fl. betragen.

Paris. 6. Okt. Die Morgenblätter besprechen die Entlassung Thibaudin's: die Organe der gemäßigten Republikaner und der Monarchisten billigen dieselbe. Die "République française" sagt, die Belassung Thibaudin's auf seinem Posten würde jede reguläre Beziehung zu den benachbarten Nationen unmöglich gemacht haben. "La Paix" hatte gewünscht, daß diese Maßregel weniger unerwartet ergriffen worden wäre. Der "Gaulois" schreibt, Thibaudin sei ein dem allgemeinen Frieden gefährlicher Kriegsminister gewesen. Die Journale der Intransigenten greifen das Ministerium heftig an und hoffen, der Rücktritt Thibaudin's werde nur von kurzer Dauer sein. Der "Voltaire" dementirt die Nachricht, daß Spanien die Entlassung Thibaudin's verlangt habe. — Mehrere Morgenblätter melden, Thibaudin werde sich von der äußersten Linken in einem südlichen Wahlkreise für die Deputirtenkammer ausspielen lassen.

Newyork. 3. Okt. Nachdem der Kongress ein hierauf bezügliches Gesetz angenommen, hat Präsident Arthur die Einladungen zu einer in Washington abzuhaltenen internationalen Konferenz behufs Feststellung eines gemeinsamen ersten Meridians ergehen lassen. Die Regierungen von Österreich, Schweden und Norwegen haben es abgelehnt, die Konferenz zu beschließen, aber die zwei letzten Länder billigen den Zweck. Spanien billigt ebenfalls den Plan, hat aber seine Antwort verschoben. Belgien ist ungewiß, wohingegen Dänemark und Portugal die Einladung bedingungsweise angenommen haben. Die Schweiz, Venezuela, Mexiko, die Türkei, Griechenland, China, Japan, Hawaii, Hayti, Liberia, Holland, Kanada, Guatamala, Rumänien, Nicaragua und Honduras haben eingeschlagen, die Konferenz zu beschließen. Von Italien, Großbritannien, Russland, Frankreich, Chile, Brasilien und Deutschland stehen die Antworten noch aus. — Am 6. ds. wird in Philadelphia die zweihundertjährige Feier der Gründung der ersten deutschen Kolonie in Amerika begangen werden. Der "Germantown" genannte Stadtteil wird den Mittelpunkt der Feierlichkeiten bilden. Die Geschichte jener Pioniere, welche Deutschland im Jahre 1683 verließen, ist äußerst interessant und die Nachkommen derselben können mit patriotischem Stolze auf die Erhaltung der deutschen Sprache und des deutschen Wesens in ihrer Mitte hinweisen. William Penn veranlaßte vor 200 Jahren, ehe er sich nach Amerika einschiffte, 13 deutsche Familien, mit ihm auszuwandern. Diese Vorfahrer des immer zunehmenden Auswandererstromes verließen London im Juli 1683. Ein literarisch gebildeter Mann, der Deutsche F. D. Pastorius, empfing die Auswanderer bei ihrer Landung in Philadelphia und wurde von ihnen fortan neben W. Penn als Haupt der Ansiedlung betrachtet. Philadelphia bestand damals, seinem uns erhaltenen Berichte gemäß, aus drei bis vier kleinen Hütten; alles übrige war Wald und Buschwerk.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend

die Kommanditgesellschaften auf Aktien und
die Aktiengesellschaften.

Die neueste Dosis offiziöser Mittheilung aus dem Inhalt des Gesetzentwurfs zur Revision des Aktiengesetzes lautet:

Die Artikel 186 u. ss. des Gesetzentwurfs über Kommanditgesellschaften regeln die Rechte der Kommanditisten in der Generalversammlung. Hervorzuheben ist daraus namentlich, daß, wenn dem Verlangen von Kommanditisten, deren Anteile zusammen den zehnten Theil des Gesamtkapitals darstellen, nach Berufung einer Generalversammlung nicht entsprochen wird, das Handelsgericht die Kommanditisten, welche das Verlangen gestellt haben, zur Verurteilung der Generalversammlung ermächtigt. Hinsichtlich der Ausübung des Stimmrechts ist eine Gleichstellung der Kommanditgesellschaften mit den Aktiengesellschaften in Aussicht genommen. Persönlich haftende Gesellschafter, welchen Anteile am Gesamtkapital der Kommanditisten zustehen oder welche sonst Aktien erwerben, haben kein Stimmrecht. Ein Beschluss der Generalversammlung kann wegen Verleugnung des Gesetzes oder des Gesellschaftsvertrages als ungültig von jedem Kommanditisten, welcher

in der Versammlung gegen den Beschluss Widerspruch zu Protokoll erklärt hat, binnen drei Monaten durch Erhebung der Klage ausschließlich vor dem Landgericht, in dessen Bezirk die Gesellschaft ihren Sitz hat, angefochten werden. Auf Antrag von Kommanditisten, deren Anteile zusammen den zehnten Theil des Gesamtkapitals darstellen, kann das Handelsgericht, sofern glaubhaft gemacht wird, daß bei der Gründung, Geschäftsführung oder Liquidation der Gesellschaft Unrechtmäßigkeiten oder grobe Verleugnungen des Gesetzes oder des Gesellschaftsvertrages stattgefunden haben, Revisoren zur Prüfung des Herganges ernennen.

Artikel 191 und ss. handeln vom Aufsichtsrath. Der selbe soll, sofern nicht der Gesellschaftsvertrag eine höhere Zahl feststellt, aus drei von der Generalversammlung der Kommanditisten zu wählenden Mitgliedern bestehen. Persönlich haftende Gesellschafter können nicht Mitglieder des Aufsichtsrathes sein. Die Wahl des ersten Aufsichtsrathes gilt für die Dauer des ersten Geschäftsjahrs; später kann er auf höchstens 5 Jahre gewählt werden. Die Bestellung zum Mitgliede des Aufsichtsrathes kann jederzeit durch die Generalversammlung widerufen werden.

Artikel 196a besagt: Die Bestimmungen über den Betrieb von Geschäften in dem Handelsbereiche der Gesellschaft, so wie über die Teilnahme an einer anderen gleichartigen Gesellschaft finden auf die persönlich haftenden Gesellschafter mit der Maßgabe Anwendung, daß 1) die Genehmigung seitens der Kommanditisten durch die Generalversammlung erfolgt, sofern nicht die Befugnis zur Erteilung durch den Gesellschaftsvertrag oder durch Beschluss der Generalversammlung dem Aufsichtsrath übertragen worden ist; 2) das Recht der Gesellschaft, in ein von einem persönlich haftenden Gesellschafter für eigene Rechnung gemachtes Geschäft einzutreten oder Schadenerfolg zu fordern, nach sechs Monaten von dem Zeitpunkt an erlischt, in welchem der Aufsichtsrath von dem Abschluß des Geschäfts Kenntnis erhalten hat.

Für die Klage auf Auflösung der Gesellschaft ist nach Artikel 200a das Landgericht, in dessen Bezirk die letztere ihren Sitz hat, ausschließlich zuständig. Die Klage kann von Kommanditisten erhoben werden, sofern deren Anteile den fünften Theil des Gesamtkapitals darstellen und die beantragte Auflösung in der Generalversammlung abgelehnt worden ist. Die Kläger haben den fünften Theil des Gesamtkapitals in Aktien der Gesellschaft gerichtlich zu hinterlegen.

Es ist teilweise Zurückzahlung des Kapitals der Kommanditisten oder eine Herabsetzung desselben kann (Art. 203) nicht ohne Beschluss der Generalversammlung und nur unter Beobachtung derselben Vorschriften erfolgen, welche für die Vertheilung des Gesellschaftsvermögens im Falle der Auflösung maßgebend sind. Die Bestimmung über die Zurückzahlung oder Herabsetzung hat zugleich die Art, in welcher dieselbe erfolgen soll, und die zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßregeln festzusezen. Die gleichen Voraussetzungen gelten für eine Amortisation der Aktien.

Die Mitglieder des Aufsichtsrathes haben (Artikel 204) die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden und diese, wenn sie in Anspruch genommen werden, zu beweisen. Sie sind der Gesellschaft solidarisch zum Ersatz verpflichtet, wenn mit ihrem Wissen und ohne ihr Einschreiten entgegen den gesetzlichen Bestimmungen 1. Einnahmen an persönlich haftende Gesellschafter oder an Kommanditisten zurückgezahlt, 2. Zinsen oder Dividenden gezahlt, 3. eigene Aktien, Promessen oder Interimscheine der Gesellschaft erworben oder zum Pfande genommen, 4. Aktien vor der vollen Einzahlung des Nominalbetrages oder des für diesen festgesetzten Betrages, oder Aktien, Promessen oder Interimscheine im Falle einer stattgefundenen Erhöhung des Gesamtkapitals vor Eintragung derselben in das Handelsregister ausgegeben sind, 5. die Vertheilung des Gesellschaftsvermögens, eine teilweise Zurückzahlung oder Herabsetzung des Kapitals der Kommanditisten oder eine Amortisation von Aktien erfolgt ist. Der Erfolgsanspruch kann in den Fällen des 2. Absatzes auch von den Gläubigern der Gesellschaft selbstständig geltend gemacht werden.

Die Liquidation erfolgt (Art. 205), sofern der Gesellschaftsvertrag nicht ein Anderes bestimmt, durch sämtliche persönlich haftende Gesellschafter und eine oder mehrere von der Generalversammlung gewählte Personen. Zu dem Antrag auf Ernennung von Liquidatoren durch den Richter sind (Art. 206) außer jedem persönlich haftenden Gesellschafter und der Generalversammlung der Kommanditisten auch der Aufsichtsrath, sowie Kommanditisten befugt, deren Anteile zusammen den zehnten Theil des Gesamtkapitals darstellen. Die Abberufung der Liquidatoren kann durch den Richter unter denselben Voraussetzungen, wie die Bestellung erfolgen. Vom Richter ernannte Liquidatoren können nur durch diesen abberufen werden.

Hiermit schließt der erste Theil des Gesetzentwurfs, welcher von den Kommanditgesellschaften auf Aktien handelt, und es folgt nun der zweite, die Aktiengesellschaften betreffende Theil.

Locales und Provinzielles.

Posen. 8. Oktober.

1. Der Posener Provinzial-Landwehrverband ist bekanntlich auf Grund der neuen Statuten in Bezirke getheilt worden, von denen jeder einen Vorsitzenden und einen Schriftführer, sowie deren Stellvertreter zu wählen hat. In zweien der Bezirke, im 3. und 10., sind bereits die Wahlen vollzogen worden. In Neutomischel fand unter Vorsitz des Pastors Illgner am 27. v. M. die Wahl des 3. Bezirks statt: es waren vertreten die Vorstände der Landwehrvereine Neutomischel, Friedenborst, Bentschen und Neustadt b. P.; der Verein Tirschiwig war nicht vertreten; gewählt wurden: als Bezirksvorsteher Amtsrichter Koliisch-Neutomischel, als Stellvertreter desselben Pastor Illgner-Friedenborst, als Schriftführer Gasthofbesitzer Gutsch-Neutomischel, als Stellvertreter desselben Hopfenbandler Siegmund-Friedenborst. Die Wahl im 10. Bezirk fand in Gnesen am 30. v. M. unter Leitung des Majors a. D. v. Sellentin statt, es wurden gewählt: als Bezirksvorsteher Gymnasialdirektor Dr. Metzner-Gneisen, als dessen Stellvertreter Gymnasialdirektor Dr. Ronke-Wongrowitz; als Schriftführer Gymnasiallehrer Dr. Otto Gneisen, als dessen Stellvertreter Bürgermeister Böthel-Tremendorff. Es treten somit Amtsrichter Koliisch und Gymnasialdirektor Dr. Metzner, resp. deren Vertreter Pastor Illgner und Gymnasialdirektor Dr. Ronke in den Provinzial-Verbandsvorstand ein.

V. Gutsverkauf. Das Rittergut Bischlomo, Kreis Inowrazlaw, mit 1484 Hekt. Areal, von der Pommerischen Hypotheken-Aktienbank zu Köslin für den Preis von 1,224,000 Mark an Herrn Rittergutsbesitzer von Schwarz aus Hessen in Braunschweig verkauft worden.

Germischtes.

* Die Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft hat beschlossen, in Zukunft Kajütpassagiere nur noch erster Kajüte zu befördern und den Preis für diese Verförderung in erster Kajüte erheblich herabzusetzen. Bei der Wendung, welche während der letzten Jahre in dem Kajüt-Passagier-Berlehr eingetreten ist, fand die Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft eine Herabsetzung dieser Preise für geboten, um ihren Dampfern eine größere Beteiligung an dem Kajüt-Passagier-Berlehr zu sichern.

* Das tonkinische Geld ist, wie der Spezialberichterstatter des "Standard" in Tonkin schreibt, aus Blei, jedoch nur aus einer sehr ordinären Gattung dieses Metalls. Die Münzen bestehen aus dünnen Scheiben, die mit einem Loch versehen und auf Bindfaden gereiht sind; für einen Dollar erhält man mehr kleines Geld, als man zu tragen vermag. Damen, welche in Tonkin Einkäufe machen, lassen sich ihre Börse von einem Kuli tragen, der in der Regel unter der Last seufzt, obwohl dieselbe manchmal nur einige Mark repräsentiert. 200 Mark in tonkinischem Gelde würden ein Boot zum Sinken bringen.

Telegraphische Nachrichten.

Baden-Baden. 6. Okt. Bei dem Kaiser fand gestern ein großes Diner statt, zu welchem auch der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar und die hier anwesenden Generale Einladungen erhalten hatten. Heute Nachmittag wohnte der Kaiser begleitet vom Großherzog, der Großherzogin und dem Erbgroßherzoge von Baden, dem Fürsten von Fürstenberg, der Herzogin von Hamilton und der Herzogin von Hohenlohe dem Armeerennen in Ifsheim bei. Den Kaiserpreis gewann Lieutenant Graf Nesselrode.

Baden-Baden. 7. Okt. Der Kaiser lehrte nach dem geschilderten Armeerennen bei Ifsheim mit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar nach dem Meissner'schen Hause zurück, wo ein kleines Familienfest stattfand; der Thee wurde Abends bei Ihrer Majestät der Kaiserin eingenommen. Heute Vormittag wohnte Se. Majestät dem Gottesdienste in der Hofkapelle des großherzoglichen Schlosses bei, bei welchem Hospitälern aus Berlin die Predigt hielt. Nachmittags folgte der Kaiser einer Einladung des Fürsten von Fürstenberg zum Diner.

Neustrelitz. 6. Oktober. Die Großfürstin Katharina, Witwe des Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz, ist mit ihren Kindern, dem Herzog Michael und der Herzogin Helene, heute Mittag hier eingetroffen, bei der Ankunft vom Erbgroßherzog und der Erbgroßherzogin begrüßt worden und sodann nach Nemplin weitergereist.

Wien. 6. Okt. Die Delegationen sind auf den 23. d. M. nach Wien einberufen.

Laibach. 6. Okt. Der Landtag hat, entsprechend dem Antrage des Ausschusses die Mandate der verfassungstreuen Abgeordneten des Großgrundbesitzes agnosirt. Die Mehrzahl der Mitglieder der slowenischen Majorität stimmte mit den Deutschen.

Madrid. 6. Okt. Dem Könige wurde heute eine Protesterklärung der hiesigen französischen Kolonie gegen die Pariser Demonstration durch den Ministerpräsidenten Sagasta überreicht.

— Die Demission des Kriegsministers Thibaudin hat hier einen günstigen Eindruck hervorgerufen.

Rom. 6. Okt. Der Fürstbischof von Breslau, Dr. Herzog, ist hier eingetroffen.

Petersburg. 7. Okt. Der deutsche Botschaftssekretär Frhr. von Pleßens ist hier eingetroffen und hat sich gestern dem Minister des Auswärtigen als interimslicher Geschäftsträger des deutschen Reiches vorgestellt. — Der Minister des Auswärtigen, von Giers, hat die beabsichtigte Reise nach Montreux bis zur Rückkehr des Kaisers verschoben, da die jüngsten Nachrichten über das Befinden seiner Tochter weniger beunruhigend laufen.

Nach dem heute veröffentlichten Ceremonial für das am nächsten Dienstag Vormittag stattfindende Leichenbegängnis Turgenjew's nehmen an der Feier 176 Deputationen von Vereinen, gelehrt und wissenschaftlichen Gesellschaften und Lehranstalten Theil, auch die hiesigen deutschen Lehranstalten, sowie die Presse, darunter Korrespondenten deutscher und ausländischer Blätter, und ständische Korporationen sind dabei vertreten. Der Leichenzug wird eröffnet durch frühere Leibeigene Turgenjew's und geschlossen durch Deputierte der Moskauer und der Petersburger Municipalität. — In der letzten Nacht ist hier bei 2½ Grad Kälte der erste Schnee gefallen.

Petersburg. 7. Okt. Der "Neuen Zeit" und dem "Revaler Beobachter" zufolge soll der Urheber der jüngsten Brandstiftungen in Dorpat in einem aus Petersburg gebürtigen Studenten der dortigen Universität ermittelt sein.

Berantwortlicher Redakteur: G. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Anträge übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Stettiner Waarenbericht.

Stettin. 6. Okt. Das Waarengefäß hat in der verflossenen Woche einen lebhaften Charakter angenommen, die Umsätze waren besonders in Ölring, Petroleum und Schmalz recht belanreich und ist auch der Verlehr in Kaffee und Baumöl reger gewesen, der Abzug hat sich ebenfalls vermehrt.

Fettwaren. Baumöl ist sehr fest und war besonders von innenwärts gefragt, der Abzug ist lebhaft gewesen, vom Transitor gingen 1558 Ztr. ab, Italienisches Öl 38 M. tr. gef., Malaga 37 M. tr. bez., 37,50 M. gef., Corfu 36,50 M. tr. gef., Speiseöl 68 bis 78 M. tr. nach Qualität gef., Baumwolljäneöl 33 M. verf. gef., Palmöl fest, Lagos 43,50 M. verf. gef., Cocosnussöl höher, Cochin in Leyden 41,50 M., Ceylon in Dordosten 38,50 M., in Pipen 37,50 M. verf. gef., Talg rubig, Russischer gelb, Lichten- und Seifen 51 M., Australischer 45-47 M. nach Qualität verf. gef., Olein still, Belgischer 34,50 M. verf. gef., inländischer 34 M. gef., Schweißschmalz war Anfangs weichend, zu den niedrigen Preisen stellte sich indeß lebhafte Kauflust ein und da von Amerika höhere Notirungen und kleine Vorräthe gemeldet wurden, so erholt sich der Markt in steigender Richtung und schließt derselbe sehr fest bei guter Kauflust, die Zufuhr betrug 1809 23nter, vom Transitor gingen 933 Ztr. ab, Wilcox 43,75 bis 44 M. tr. bez., Armour und Rohr & Brothers 43 M. trans. bez., Fairbank 42-41,50-42,50 M. trans. bezahlt, 43 M. gef., Thran wenig verändert, Copenhagen Robben 43-44 M. verf. gef., Berger Leber brauner 38 M. verf. pr. Ztr. gef., blanke 100 M. und Medizinal 150 M. verf. pr. Tonne gef., Schottischer 30-31 M. verf. Tonne gefordert.

Leinöl hat sich nicht verändert, Englischес 24 M. verf. per Kassa bez., 24-24,25 M. gef.

Petroleum. In Amerika behaupten sich die Notirungen fest und die Offerten von dort werden seltener, die diesseitigen Märkte erfüllen nur geringe Preisschwankungen, hier hatten wir einen befriedigenden regelmäßigen Verkehr bei lebhaftem Abzug. Loko 8,40 Mark trans. bezahlt.

Der Lagerbestand betrug am 27. Sept. d. J. 80 718 Brls. 6 335 -

Versand vom 27. Sept. bis 4. Okt. d. J. 87 043 Brls. 10 153 -

Lager am 4. Oktober d. J. 76 890 Brls. gegen gleichzeitig in 1882: 87 194 Brls., in 1881: 54 458 Brls., in 1880: 33 316 Brls., in 1879: 93 966 Brls., in 1878: 45 737 Brls., in 1877: 26 103 Brls. und in 1876: 54 364 Brls.

Der Abzug vom 1. Januar bis 4. Oktober d. J. betrug 127 151 Barrels gegen 175 864 Barrels in 1882 und 175 321 Barrels in 1881 gleichen Zeitraums.

In Erwartung sind 15 Ladungen von Amerika mit zusammen 44649 Barrels.

Die Lagerbestände loko und schwimmend waren in:

	1883	1882
	Barrels	Barrels
Stettin am 4. Oktober	121 539	129 985
Bremen 29. September	981 145	787 903
Hamburg 29. 286 131	394 252	
Antwerpen 29. 435 774	410 304	
Amsterdam 29. 87 231	100 753	
Rotterdam 29. 106 480	97 731	
Zusammen	2 118 300	1 920 928

Kaffee. Der Import betrug 4804 Btr., vom Transito-Lager gingen 2066 Btr. ab. Die Stimmung ist seit, es zeigt sich vermehrte Frage für den Bedarf, und da das Binnenland bisher sich wenig versorgt hat, so ist es genötigt, die erhöhten Preise anzulegen. Wir notieren: Ceylon Plantagen 90 bis 105 Pf., Java braun bis fein braun 108 bis 123 Pf., gelb bis fein gelb 88 bis 105 Pf., blau-gelb bis blau 83-85 Pf., fein grün bis grün 80-82 Pf., fein Cam-pinos 53-55 Pf., Rio fein 50-54 Pf., gut reell 47-48 Pf., ordinär Rio und Santos 40-44 Pf. tr. nach Qualität.

Reis. Zugeführt wurden uns 1016 Btr., der Abzug hat sich gehoben und haben sich auch die Preise mehr befestigt, Bremen meldet eine Erhöhung von 25 Pf., und haben sich an den auswärtigen Märkten besonders die Preise für rohe Waare wesentlich befestigt. Notirungen: Madang und ff. Java Tafel 30-28,50 M., ff. Japan 21-16,50 M., Patna 17,50 M., 15,50 M., Rangoon Tafel 17 bis 15 M., Rangoon und Arracan 14-13 M., ordinär 12,50 bis 11 M., Bruchreis 10,50 M., 10 M. trans. gefordert.

Südfrüchte. Rosinen stille, Clemene, Bourla 20 Mark, Caraburnu 22 M. tr. gef., Korinthene fest behauptet, 22-24 M. tr. nach Dual gefordert. Mandeln erfuhren einen guten Abzug, süße Avola und Alicanti 98 M. tr. gef., süße Palma, Girgenti und Alicanti 91 Mark trans. gef., bittere grohe 95 M., kleine 86 M. trans. gefordert. Gewürze. Pfeffer unverändert, Singapore 68-69 M. trans. gef., Piment fest, 33-36 M. tr. nach Qualität gef., Cassia lignea 66 Pf. verft. gef., Lorbeerblätter, stielfrei 19 M. gef., Cassia flores 75 Pf., Macis-Blüthen 2,30 bis 2,50 M., Macis-Rüsse 2,60 bis 3,50 Mark, Canelli 2,20-3 M., Cardamom 9-9,50 M., weißer Pfeffer 1,30 M., Nelken 1,05 M. gef. Alles versteuert.

Zucker. Rohzucker waren weichend und wurden 6000 Btr. Ia. Produkte zu 29,60-29,40 M. gehandelt, raffinierte Zuckern haben keine Veränderung erfahren.

Syrup rubig, Kopenhagen 21 M. tr. gef., Englischer 16 bis 19,50 Mark tr. gefordert, Candis 11,25 bis 14 M. nach Qualität gef., Starke-Syrup matter, 14,50 M. bezahlt und hierzu ferner läufig.

Hering. Von Schottland sind uns in der verflossenen Woche 20,802 Tonnen Ostküsten-Hering zugeführt und beläuft sich der Import davon in dieser Saison bis heute auf 198,160 Tonnen, gegen 180,920 To. in 1882, 144,090 To. in 1881, 190,803 To. in 1880, 158,081 To. in 1879, 141,792 To. in 1878, 150,843 To. in 1877, 121,871 To. in 1876, 172,904 To. in 1875, 165,782 To. in 1874 und 167,188 To. in 1873 bis zu gleichem Datum. In Schotten haben wir wieder seit unserem letzten Bericht über ein gutes Geschäft zu berichten und waren es besonders Crown und Fullbrand und großfallender Matties, für welche die Frage lebhaft anhielt. Nach Fullbrand sind die Anforderungen für den Konsum und zu Deckungen früherer Verschläge so groß, daß weder die vorhandenen kleinen Bestände noch die eingetroffenen Zufuhren für die Verbedigung genügend waren, die Preise nahmen deshalb einen weiteren Aufschwung und wurde 46 bis 47,50 M. tr. bez., was ferner zu bedingen ist, nennenswerthe Quantitäten sind unter 48 M. tr. nicht anzutreffen. Ungetempelter Vollhering wurde bei geringen Umsätzen mit 44-45 M. tr. bez., und sind Vorräthe davon klein, Small Tolls bedangen 31-34 M. tr. nach Größe des Fisches, Ihnen Crownbrand wurde zuletzt mit 33 M. tr. gehandelt und wird dieser Preis ferner dafür gefordert, die Bestände davon sind ganz unbedeutend. Matties Crownbrand ist mit 29,50 bis 31,50 M. tr. gefallt und großfallender wurde mehrfach mit 32-33 M. tr. willig bezahlt, Tornbellies 20-23,50 M. tr. nach Qualität gehandelt. Von französischem Hering hatten wir keine weitere Zufuhr, die Bestände von Vollhering räumten sich inzwischen auf, Matties bleibt noch mit 24-25 M. tr. läufig. Von holländischem Hering hatten wir einen Import von 1821 To., die meist in den Zwischenhandel übergingen, prima Vollhering bedang 40 M. tr. Von Norwegen trafen seit unserem letzten Bericht 3118 To. Fetterhering hier ein, wofür sich noch gute Kaufslust zeigte, die Umätze können wir indeß nicht als bedeutend bezeichnen, gehandelt wurde Kaufmanns mit 35 bis 37 M., groß mittel 35-36 M., mittel 33-35 M., mittel großfallender 22-28 M., kleiner 16-20 M. tr. bezahlt, Christiania 13 bis 15 M. trans. bez. Brieslinge wurden mit 11-12 M. tr. gehandelt. Alter Bornholmer Küstenhering 19 M. tr. gef. Mit den Eisenbahnen wurden von allen Gattungen 5114 Tonnen versandt und ist auch wasserwärts der Abzug sehr lebhaft gewesen.

Sardellen haben sich behauptet, 1882er wurden mit 89 M. per Anker bezahlt, 90 M. gef. 1881er 108 M. gef.

Metalle. Von Roh- und Brücheisen hatten wir in der verflossenen Woche einen Import von 74,537 Btr. Die Roheisenmärkte in Glasgow und Middlesbrough waren rubig und Preise für Warrants mixed numores varirten zwischen 46s 7d und 46s 11d. Hier blieb das Roheisenengeschäft bei unveränderten Preisen sehr still. Roheisen Schottisches ab Lager 7,70-8,60 Mark Englisches 6,20-6,60 Mark gef., Stabeisen 14,50-15,50 M., Eisenblech 21-30 M., Grundpreis nach Qualität gef. Für Banca-Zinn 215 M. gefordert, Blei inländisches 30-31 M., Zinkblech stark gefragt und in Folge dessen teuer, 38-40 M. gef., Kupfer 150-155 M. gef. Alles per 100 Kilo. (Offizie-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Oktober.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Gr.
6. Nachm. 2	752,1	N stark	bedeckt ¹⁾	+ 6,9
6. Abends. 10	756,5	N mäßig	bedeckt	+ 5,4
7. Morgs. 6	760,4	NW schwach	bedeckt	+ 3,1
7. Nachm. 2	764,0	W mäßig	trübe	+ 9,8
7. Abends. 10	764,8	W mäßig	wolkenlos	+ 4,2
8. Morgs. 6	761,2	W schwach	bedeckt	+ 4,0

¹⁾ Regenhöhe: 0,9 mm.

Am 6. Oktober Wärme-Maximum: +11°3 Cels.
= = = Wärme-Minimum: + 4°9 =
= = = Wärme-Maximum: + 9°8 =
= = = Wärme-Minimum: + 1°9 =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. Oktober Morgens 1,02 Meter

8. Morgens 0,96 *

Telegraphische Börseberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 6. Okt. (Schluß-Courie.) Sehr still und farblos. Wechsel 20,412. Pariser do. 80,80. Wiener do. 170,12 R.-M. S.A. - Rheinische do. - Hess. Ludwigsb. 114. R.-M.-Br.-Anth. - Reichsb. 102. Reichsbank 151. Darmst. 154. Meining. Br. 94. Deut.-ung. Bank 712,50. Kreditaktien 247. Silberrente 67. Papierrente 66. Goldrente 84. Ung. Goldrente 74. 1860er Loos

118. 1864er Loos 315,00. Ung. Staatsl. 222,50. do. Ostb. 66. 96. Böhm. Westbahn 259. Elisabethb. - Nordwestbahn 184. Galizier 246. Franzosen 270. Lombarden 129. Italiener 90. 1877er Russen 90. 1880er Russen 71. II. Orientali. 56. Zentr. Pacific 110. Düsseld.-Kommandit - III. Orientali. - Wiener Bankverein 90. 5% österreichische Papierrente - Buschreder - Egypter 71. Gotthardbahn 103. Türk. 10. Edison 112. Lübeck-Büchener 158. Westeregeln 139 à 145.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 247. Franzosen 270. Galizier 246. Lombarden 129. II. Orientali. - III. Orientali. - Egyp. - Gotthardbahn - Spanier - Marienburg-Mlawka -

Frankfurt a. M., 6. Okt. (Effekten-Sozietät.) Kreditaktien 247. Franzosen 270. Lombarden 129. Galizier 246. österreichische Papierrente - Egypter - III. Orientali. - 1880er Russen - Gotthardbahn - Deutsche Bank - Nordwestbahn - Elbthal - 4proz. ungarische Goldrente - II. Orientale - Marienburg-Mlawka 106. Mainzer - Hessische Ludwigsbahn 113. Türk. - ungar. Ostbahn Obligat. II. Lokalbahn - Edison - Spanier - Lübeck-Büchener - Still.

Wien, 6. Okt. (Schluß-Course.) Geschäftlos.

Papierrente 78,50 Silberrente 79,05. Österreich. Goldrente 99,80.

6-proz. ungarische Goldrente 120,65 4-proz. ung. Goldrente 87,37. 5-vro. ungar. Papierrente 86,05. 1854er Loos 120,00. 1860er Loos 132,75. 1864er Loos 167,50. Kreditloose 168,50. Ungar. Prämien 113,00. Kreditaktien 291,60. Franzosen 317,90. Lombarden 152,75. Galizier 289,00. Kasch.-Oderb. 145,00. Pardubitzer 145,50. Nordwestbahn 193,25. Elisabethbahn 223,50. Nordbahn 267,50. Österreich. Ung. Bank - Türk. Loos - Unionbank 111,00. Anglo-Aust. 108,75. Wiener Bankverein 106,25. Ungar. Kredit 289,50. Deutsche Blätter 58,70. Londoner Wechsel 119,90. Pariser do. 47,45. Amsterdamer do. 98,95. Napoleon 9,51. Dukaten 5,67. Silber 100,00. Marknoten 58,75. Ruffische Banknoten 1,17. Leopold-Gernowitz - - Kronpr. Rudolf 167,00. Franz-Josef - - Dug. Bodenbach - - Böhm. Wert. - - Elbthal 24,80. Tramway 226,00. Buschreder - - Österreich. 5proz. Still.

Wien, 6. Okt. (Privatverkehr.) Geschäftlos.

Papierrente 78,50 Silberrente 79,05. Österreich. Goldrente 99,80.

6-proz. ungarische Goldrente 120,65 4-proz. ung. Goldrente 87,37. 5-vro. ungar. Papierrente 86,05. 1854er Loos 120,00. 1860er Loos 132,75. 1864er Loos 167,50. Kreditloose 168,50. Ungar. Prämien 113,00. Kreditaktien 291,60. Franzosen 317,90. Lombarden 152,75. Galizier 289,00. Kasch.-Oderb. 145,00. Pardubitzer 145,50. Nordwestbahn 193,25. Elisabethbahn 223,50. Nordbahn 267,50. Österreich. Ung. Bank - - Türk. Loos - - Unionbank 111,00. Anglo-Aust. 108,75. Wiener Bankverein 106,25. Ungar. Kredit 289,50. Deutsche Blätter 58,70. Londoner Wechsel 119,90. Pariser do. 47,45. Amsterdamer do. 98,95. Napoleon 9,51. Dukaten 5,67. Silber 100,00. Marknoten 58,75. Ruffische Banknoten 1,17. Leopold-Gernowitz - - Kronpr. Rudolf 167,00. Franz-Josef - - Dug. Bodenbach - - Böhm. Wert. - - Elbthal 24,80. Tramway 226,00. Buschreder - - Österreich. 5proz. Still.

Wien, 6. Okt. (Schluß-Course.) Geschäftlos.

Papierrente 78,50 Silberrente 79,05. Österreich. Goldrente 99,80.

6-proz. ungarische Goldrente 120,65 4-proz. ung. Goldrente 87,37. 5-vro. ungar. Papierrente 86,05. 1854er Loos 120,00. 1860er Loos 132,75. 1864er Loos 167,50. Kreditloose 168,50. Ungar. Prämien 113,00. Kreditaktien 291,60. Franzosen 317,90. Lombarden 152,75. Galizier 289,00. Kasch.-Oderb. 145,00. Pardubitzer 145,50. Nordwestbahn 193,25. Elisabethbahn 223,50. Nordbahn 267,50. Österreich. Ung. Bank - - Türk. Loos - - Unionbank 111,00. Anglo-Aust. 108,75. Wiener Bankverein 106,25. Ungar. Kredit 289,50. Deutsche Blätter 58,70. Londoner Wechsel 119,90. Pariser do. 47,45. Amsterdamer do. 98,95. Napoleon 9,51. Dukaten 5,67. Silber 100,00. Marknoten 58,75. Ruffische Banknoten 1,17. Leopold-Gernowitz - - Kronpr. Rudolf 167,00. Franz-Josef - - Dug. Bodenbach - - Böhm. Wert. - - Elbthal 24,80. Tramway 226,00. Buschreder - - Österreich. 5proz. Still.

Wien, 6. Okt. (Privatverkehr.) Geschäftlos.

Papierrente 78,50 Silberrente 79,05. Österreich. Goldrente 99,80.

6-proz. ungarische Goldrente 120,65 4-proz. ung. Goldrente 87,37. 5-vro. ungar. Papierrente 86,05. 1854er Loos 120,00. 1860er Loos 132,75. 1864er Loos 167,50. Kreditloose 168,50. Ungar. Prämien 113,00. Kreditaktien 291,60. Franzosen 317,90. Lombarden 152,75. Galizier 289,00. Kasch.-Oderb. 145,00. Pardubitzer 145,50. Nordwestbahn 193,25. Elisabethbahn 223,50. Nordbahn 267,50. Österreich. Ung. Bank - - Türk. Loos - - Unionbank 111,00. Anglo-Aust. 108,75. Wiener Bankverein 106,25. Ungar. Kredit 289,50. Deutsche Blätter 58,70. Londoner Wechsel 119,90. Pariser do. 47,45. Amsterdamer do. 98,95. Napoleon 9,51. Dukaten 5,67. Silber 100,00. Marknoten 58,75. Ruffische Banknoten 1,17. Leopold-Gernowitz - - Kronpr. Rudolf 167,00. Franz-Josef - - Dug. Bodenbach - - Böhm. Wert. - - Elbthal 24,80. Tramway 226,00. Buschreder - - Österreich. 5proz. Still.

Wien, 6. Okt. (Schluß-Course.) Geschäftlos.

Papierrente 78,50 Silberrente 79,05. Österreich. Goldrente 99,80.

6-proz. ungarische Goldrente 120,65 4-proz. ung. Goldrente 87,37. 5-vro. ungar. Papierrente 86,05. 1854er Loos 120,00. 1860er Loos 132,75. 1864er Loos 167,50. Kreditloose 168,50. Ungar. Prämien 113,00. Kreditaktien 291,60. Franzosen 317,90. Lombarden 152,75. Galizier 289,00. Kasch.-Oderb. 145,00. Pardubitzer 145,50. Nordwestbahn 193,25. Elisabethbahn 223,50. Nordbahn 267,50. Österreich. Ung. Bank - - Türk. Loos - - Unionbank 111,00. Anglo-Aust. 108,75

Produkten-Börse.

Berlin, 6. Okt. Wind: NW. Wetter: Veränderlich.
Der heutige im Allgemeinen wenig lebhafte Verkehr hat in den Preisen der verschiedenen Artikel wenig Veränderungen mit sich gebracht.

Loto - Weizen still. Auf Termine blieben die matteren Remorfer Notierungen ohne Einbruch. Näßige Kauflust sieß auf durchhaltendes Angebot, so daß sich keinerlei Ermäßigung durchsehen ließ. Der Markt blieb bis zum Schluß fest.

Loto - Roggen ging zu kaum veränderten Preisen wenig um. Termine setzten zwar etwas niedriger, aber keineswegs matt ein; die wesentlich kleineren Kündigungen veranlaßten mancherlei Deckungsbegehr, welches sogar eine leichte Besserung im Gefolge hatte. Alsdann aber trat die Platzspelulation aus Neue mit billigen Prämien-Abgaben hervor und bewirkte dadurch eine entschiedene Verflauung der Stimmung. Course schlossen 1 M. niedriger als gestern.

Loto - Hafer nur in seiner Ware beachtet. Termine matter. **Roggemehl** billiger. **Mais** matt. **Rübel** ließ sich bei diesem Geschäft durchgängig etwas billiger anschaffen. **Petroleum** fest.

Spiritus in effektiver Ware zu erhöhter Notiz schlägt verläufig, war in Folge dessen auch auf Termine in der ersten Markthälfte fest, später aber durch Realisationen wieder matt. Laufender Monat schloß immer noch etwas theurer, die anderen Sichten etwa wie gestern.

(Amtlich) **Weizen** per 1000 Kilogramm loto 155—220 Mark nach Dual, gelbe Lieferungsqualität 178 M. mittel weißbunt polnischer 175 M. ab Bahn bez., per diesen Monat —, per Okt.-Nov. 178,5—179 bez., per Nov.-Dez. 181,5—181 bez., per April-Mai 1884 192,4—192,75—192,4 bez. Gefündigt 41 000 Bentner. Durchschnittspreis — M.

Roggemehl per 1000 Kilogramm loto 140—161 nach Qualität Lieferungsqualität 145,25, russischer 146 ab Bahn bez., hochfeiner feine Ware — M. ab Kahn bez., inländischer geringer 144 M. ab Kahn bez., mittel — M. ab Kahn bez., abgelaufene Anmeldungen — M. per diesen Monat u. per Okt.-Nov. 146,5 bis 145,75 bis 145,25 bez., per Nov.-Dez. 147,5—145—147,25 bez., per Dez.-Jan. 1883—Jan. 1884 — bez., per April-Mai 1884 154—153,5 bez., per Mai-Juni 154,5—153,75 bez. Gefündigt 54,000 Bentner. Durchschnittspreis — M.

Gerte per 1000 Kilogramm große und kleine 133—200 M. nach Qualität, schwere mit Geruch — ab Bahn bez. Futtergerste 132 bez., rumänische Bremergerste — bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loto 125—165 n. Qualität, Lieferungs-125,5 M. abgelaufene Kündigungsscheine vom 5. d. M. 125 verf., per diesen Monat und per Okt.-Nov. 125,5—125,25—125,5 bez., per Nov.-Dez. 127,75—127,5—127,75 bez., per Dez.-Jan. —, per April-Mai 134,5—134,75—134,5 bez., alter — bez., do. guter — bez., feiner alter —, per Mai-Juni — bez. Gefündigt 7000 Bentner.

Erbj. Rostware 186—220, Futterware 170—185 M., per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Mais loto nach Qualität — gef., per Okt.-Nov. 134 bez., per Nov.-Dez. 135 bez. Gefündigt 3,00 Str.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inll. **Sad. Lolo** 23,5, Gd. — Br., per diesen Monat —, per Okt.-Nov., per Nov.-Dez., per Dez.-Jan., per Jan.-Febr. 1884, per Febr.-März 22,5 Br. **März**, April — Br., per April-Mai 22,75 Br.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inll. **Sad. Lolo** 22, per diesen Monat —, per Okt.-Nov., Nov.-Dez., per Dez.-Jan., per Jan.-Febr. und per Febr.-März 22,5 Br., per März-April — Br., per April-Mai 22,75 Br. Durchschnittspreis — M.

Feuchte Kartoffelstärke vro 100 Kilogramm brutto inll.

Sad. Lolo —, per diesen Monat 12,5, per Okt.-Nov., per Nov.-Dez., per Dez.-Jan., per Jan.-Febr. 1884 und per Febr.-März 12,2 Br. **Roggemehl** Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sad. per diesen Monat und per Okt.-Nov. 20,70—20,65 bez., per Nov.-Dez. 20,85—20,80 bez., per Dez.-Jan. 21 bez., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 21,35 per Mai-Juni —, Gef. — Str. Durchschnittspreis — M.

Weizenmehl Nr. 0 27,50—26,00, Nr. 0 25,75—24,00 Nr. 0 u. 1 23,75 bis 22,00.

Roggemehl Nr. 0 22,50—21,50, Nr. 0 u. 1 21,00 bis 20,00 M.

Rübel per 100 Kilogramm loto mit Fas — M., ohne Fas — M., per diesen Monat 66,9—66,7 M. bez., per Okt.-Nov. 65,9 bis 65,7 bez., per Nov.-Dez. 65,5 bez., per Jan.-Febr. —, per April-Mai 65,3—65,2 bez. Gefündigt — Str. Durchschnittspreis — M.

Petroleum, raffiniert (Standard white) per 100 Kilogr. mit Fas in Posen von 100 Kilo. **lolo** — M., per diesen Monat 24,5 bez., per Okt.-Nov. 24,5 bez., per Nov.-Dez. 24,7 bez., per Dez.-Jan. 1884 —, Gefündigt 1500 Str.

Spiritus Per 100 Liter a 100 p.Ct. = 10,000 Liter p.Ct. **lolo** ohne Fas 51,7 bez., lolo mit Fas — bez., abgelaufene Anmeldungen —, mit leichten Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei Haus — M., per diesen Monat 51,3—51,6—51,4 bez., per Okt.-Nov.-Dez. 50—50,3—50,2 bez., per Nov. — bez., per Nov.-Dez. 49,4 bis 49,5—49,4 bez., per Dez. — bez., per Dez.-Jan. 1884 — bez., per Jan.-Febr. — bez., per Febr.-März — bez., per April-Mai 50,6 bez., per Mai-Juni — bez. Gefündigt 10,000 Liter. Durchschnittspreis — M.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 6. Okt. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung bei wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Meldungen lauteten zwar im Allgemeinen günstig, gewannen aber auf die Stimmung am biegsamen Platz keinen nachhaltigen Einfluß. Das Geschäft entwickelte sich der andauernden Reservtheit der Spekulation gegenüber sehr ruhig und nur vereinzelt hatten einige speulative Hauptdevisen belangreichere Abschlüsse für sich.

Der Kapitalmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide

Anlagen und fremde festen Zins tragende Papiere konnten sich gut behaupten.

Die Kassaverthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei meist fester Haltung.

Der Privatdiskont wurde unverändert mit 3½ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien ziemlich lebhaft, schließlich in festerer Haltung um; Französisch und Lombarden waren fest und ruhig; andere österreichische Bahnen ziemlich fest.

Von den fremden Fonds sind ungarische Goldrente und Italiener etwas besser, Russische Anleihen behauptet und ruhig.

Deutsche und preußische Staatsfonds waren fest und mäßig belebt; inländische Eisenbahn - Prioritäten fest, 4½ p.Ct. mehr gefragt.

Bausätze waren ziemlich fest und ruhig; Distonto-Kommandit-Anteile nach schwacher Größenfeste, auch Deutsche Bank etwas besser.

Industriepapiere fest und teilweise belebt; einige Papiere, besonders Aktien chemischer Fabriken erheblich höher; Montanwerthe unverändert und ruhig.

Inländische Eisenbahnaktien lagen schwach und ruhig; Mainz-Ludwigshafen, Medlenburgische, Ostpreußische Südbahn erschienen etwas niedriger.

Warenungssätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark.

1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 820 Mark. 1000 Sterling = 20 Mark.

Wertschriften.	Ausländische Fonds.	Eisenbahnen.	Berlin-Dresden v. St. 4	103,60 b.B	Deft. B. (Elbth.) 5	87,00 b.B	Kord. Bank	5½	155,10 G
Amsterd. 100 fl. 8 L. 3½ 168,65 b.G	Rewort. St. Anl. 6	Dividenden pro 1882.	Boit. B. 4	103,00 b.B	Raab-Grau (Prarl.) 4	86,30 G	Nordb. Grundb.	0	40,00 b.G
Brüss. u. Antwerpen 100 fl. 8 L. 3½ 80,70 B	do. do. 7	Aachen-Maastrich 2½ 57,40 b.G	Boit. Hamb. II. C. 4	101,00 G	Reich. P. (S. & R. B.) 5	102,60 G	West. Krd. A. v. St. 8½	498,50 b.G	
London 1 Fltr. 8 L. 3½ 20,425 b.G	Finnland. Loofe 5	Altona-Kiel 9½ 236,50 b.G	Boit. I. 1. 4	103,00 b.G	Schweiz. Cir. N.D. B. 4	102,60 G	Oldenb. Spar. B. 15	168,00 B	
Paris 100 fl. 8 L. 3½ 80,80 b.G	Italienische Rente 5	Berlin-Dresden 0 17,90 b.G	Boit. V. Regd.A.B. 4	101,00 B	Östl. Bahn 100% (Lomb.) 80	291,30 b.G	Petersb. Dis. B. 15	111,60 G	
Wien, öst. Währ. 8 L. 4 170,10 b.G	Dest. Gold-Rente 4	Berlin-Hamburg 19½ 382,00 b.G	Boit. C. neue 4	101,00 B	do. do. neue 3 M. 3	292,25 b.G	Petersb. St. B. 12½	89,00 G	
Verzäh. 100 R. 3 W. 6 198,80 b.G	do. Papier-Rente 4½	Bresl.-S. & Trbg. 4½ 117,90 G	Boit. D. neue 4	102,90 G	do. Obligat. gar. 5	102,60 b.G	Posen. Hyp. Bl. 0	48,75 b.G	
Wien, 100 R. 3 W. 6 199,60 b.G	do. do. 5	Dortm.-Gron. E. 2½ 68,30 b.G	Boit. St. II. III. VI. 4	101,10 b.G	Boit. Landw. B. —	—	Boit. Landw. B. 7½	77,25 b.G	
Geldsorten und Banknoten.		do. Silber-Rente 4½ 67,40ea30 b.G	B. S. & J. D.E.F. 4	102,80 G	Boit. S. & G. B. 5	80,25 G	Boit. S. & G. B. 80%	108,50 G	
Sovereigns v. St. 20 Francs-Stück 16,205 b.G	do. 250 fl. 1854 4 113,50 B	Halle-Sor. 0 29,60 b.G	Boit. G. 4	102,80 G	Ung. R. Verb. B. q. 5	77,20 b.G	Br. Bodn. B. 6½	100,50 b.G	
20 Francs-Stück 16,205 b.G	do. Kredit. 1858 —	Rainb.-Ludwigsb. 3½ 114,00 b.G	Boit. H. 4	102,80 G	Br. Entr. Bd. 40	77,30 G	Br. Entr. Bd. 40	126,25 b.G	
Dollarb. v. St. 4 102,00 B	do. Lott.-A. 1860 5	Rainb.-Mlansta 6 106,10 b.G	Boit. I. 4	102,80 G	Br. Hyp. Alt. B. 5	91,50 G	Br. Hyp. Alt. B. 5	91,00 G	
Imperialis v. St. 20,42 G	do. 1864 3½ 314,00 b.G	Rdl. Frdr. Frans. 8½ 209,00 b.G	Boit. L. 4	102,80 G	Br. Hyp. B. A. C. 25	93,00 b.G	Br. Hyp. B. A. C. 25	91,00 G	
Engl. Banknoten 80,90 b.G	Pestier Stadt-Anl. 6	Rüml.-Enschede 0 9,30 b.G	Boit. K. 4	102,80 G	Br. Imm. B. 80%	101,90 B	Kaisch.-Ob. g. G. Br. 5	151,00 b.G	
Französ. Banknot. 170,40 b.G	do. do. kleine 6 89,60 G	Nordb.-Erf. gar. 0 26,30 b.G	Boit. de 1878 5	103,10 G	Dest. Nrdm. Gld. B. 5	104,00 G	Kaisch.-Ob. g. G. Br. 5	100,60 G	
Russ. Noten 100 R. 200,25 b.G	do. do. 1862 5 86,50a60 b.G	Obig.-A.G.D. C. 11½ 272,90 b.G	Boit. de 1879 5	104,70 B	Dest. Nrdm. Gld. B. 5	104,00 G	Kaisch.-Ob. g. G. Br. 5	121,75 G	
Bündsch der Rev. Löbau.		do. do. kleine 5 86,50 b.G	Poln. Pfandbriefe 5 61,60a70 b.G	do. 198,75 b.G	Dest. Nrdm. Gld. B. 5	105,20 G	Sächs. B. & Ver. 4	92,70 eb.B	
Bündsch 4 v.Ct. Lombard 5 v.Ct.	do. do. 1862 5 86,50 b.G	do. do. 1862 5 86,50a60 b.G	do. 1862 5 86,50a60 b.G	do. 1862 5 86,50a60 b.G	Dest. Nrdm. Gld. B. 5	106,00 G	Südl. B. & Kred. 6	110,50 G	
Fonds- und Staats-Papiere.		do. do. 1862 5 86,50 b.G	do. do. 1862 5 86,50a60 b.G	do. do. 1862 5 86,50a60 b.G	Dest. Nrdm. Gld. B. 5	107,50 b.G	Brest.-Grajewo 5	134,50 G	
Dtch. Reichs-A. 102,25 b.G	Russ. Engl. Anl. 1822 5	do. do. 1862 5 86,50 b.G	do. do. 1862 5 86,50a60 b.G	do. do. 1862 5 86,50a60 b.G	Charl.-Kow. gar. 5	94,50 G	Charl.-Kow. 40	8	
Ron. Preus. Anl. 4 102,90 B	do. do. 1862 5 86,50 b.G	do. do. 1862 5 86,50a60 b.G	do. do. 1862 5 86,50a60 b.G	do. do. 1862 5 86,50a60 b.G	Charl.-Krement. 5	92,90 b.G	Warsch. Kom. B. 9½	77,50 b.G	
Staats-Anleihe 4 101,00 B	do. do. 1872 5 86,90 b.G	do. do. 1872 5 86,90 b.G	do. do. 1872 5 86,90 b.G	do. do. 1872 5 86,90 b.G	Gr. Russ. Gip. 3	66,50 G	Wermar. B. & kom. 5	92,00 B	
Staats-Schuldscr. 3½ 99,00 b.G	do. do. 1872 5 86,90 b.G	do. do. 1872 5 86,90 b.G	do. do						